

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

16. August 2022

Vorgehen bei Verdacht auf einen Nutztierriess durch den Wolf

In Bezug auf Grossraubtiere ist im Kanton Aargau mit wandernden Einzelwölfen zu rechnen, wobei Übergriffe auf Nutztiere selten, aber möglich sind. Gezielte Verhütungsmassnahmen gegen Wolfsübergriffe müssen aktuell nicht ergriffen werden. Bei **Verdacht auf einen Nutztierriess durch den Wolf** soll gemäss der Sektion Jagd und Fischerei folgendermassen vorgegangen werden:

1. Vermeintlich gerissener Nutztierkadaver möglichst so belassen, wie er aufgefunden wurde (nicht anfassen).
2. Zum kurzzeitigen Schutz den Kadaver mit einem Sichtschutz versehen oder einer Plane zudecken. Es dürfen keinesfalls weitere Tiere (z. B. Hunde) oder Personen mit dem Kadaver in Kontakt kommen, da sonst das organische Material für eine eventuelle Probenahme kontaminiert werden könnte.
3. Umgehend einen Rissexperten der Sektion Jagd und Fischerei (+41 62 835 28 57) informieren, damit er die Situation vor Ort beurteilen kann.

Bei vermuteten Schäden an Nutztieren durch hundeartige Raubtiere wird zuerst der Kadaver und das Umfeld untersucht. Falls nötig, wird nach Möglichkeit organisches Material (Kot, Speichel, Haare, Erbrochenes etc.) des potenziellen Schadenverursachers durch die Fachpersonen der Sektion Jagd und Fischerei gesammelt. Das organische Material wird zur genetischen Untersuchung an das zuständige Labor geschickt.

4. Das weitere Vorgehen wird mit den Experten vor Ort festgelegt.

Weiterführende Informationen unter: [Grossraubtiere im Kanton Aargau](#)